

Niederschrift über die 25. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 18.05.2016 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführer: VAR Held

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 20.32 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Bauer Hugo

Artmann Erika

Brunner Albert

Doblinger Günter

Frank Albert

Haimerl Barbara

Heuschmann Gottfried

Hintermeier Josef

Jirikovsky Brigitte ab TOP I.3. (21.00 Uhr)

Schmid Peter

Schwank Dieter

Weber Alois

Weber Engelbert

Zimmerer Rudolf

Außerdem ist anwesend:

--

Es fehlt entschuldigt:

Hirschberger Karin

Es fehlt unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil liegt während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragt die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies ist nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Beschädigungen an Grabbepflanzungen einzelner Gräber im Friedhof Wald
2. Bündelausschreibungen Erdgas (frühester Lieferbeginn 01.10.2017, Lieferende maximal 01.01.2022) durch die Firma KUBUS
3. Kinderspielplätze;
Ergänzung der Geräte auf den Spielplätzen Roßbach, Stockackerweg und Wald, Wutzldorfer Straße
4. Bekanntgaben
 - a) Lesezeichen 2016
 - b) Kostenlose WLAN-Hotspots
 - c) Wasserrechtliche Erlaubnis Steinbruch Gumping
 - d) Informationsveranstaltung Amplus vom 17.05.2016
5. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1. Beschädigungen an Grabbepflanzungen einzelner Gräber im Friedhof Wald

In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen an Gräbern im Friedhof Wald. Auf den betroffenen Grabstellen ist es den Angehörigen nicht möglich Blumenschmuck aufzuheben. Dieser geht kurz nach der Pflanzung ein, auch der teilweise Austausch von Graberde brachte keinen Erfolg.

Es wird vermutet, dass die betroffenen Grabstellen von Unbekannten mit Pflanzenschutzmittel behandelt werden.

Der oder die Unbekannten haben auf dem Friedhof in Wald acht Gräber – soweit uns bekannt – ins Visier genommen.

Ähnliches ereignete sich in der Gemeinde Schmidmühlen. Hier wurden zwei Gräber regelmäßig verunstaltet. Immer wieder wurden Bepflanzungen beschädigt oder ganze Aschenbecher von Zigarettenkippen über Gräber verteilt.

Trotz erhöhter Wachsamkeit waren die Taten nicht in den Griff zu bekommen.

Gegen die Bedenken der Polizei entschied sich der GR Schmidmühlen die öffentliche Fläche per Videokameras zu überwachen. Seitdem die Kameras am Friedhof installiert sind, gibt es bis jetzt keinen Vorfall mehr.

Die Möglichkeit einer Videoüberwachung wurde bereits geprüft. Hieran sind gemäß § 21 a Bayerisches Datenschutzgesetz Zulässigkeitsvoraussetzungen geknüpft. Die Möglichkeit der Videoüberwachung könnte in diesem Fall der Gefahrenabwehr dienen. Das Bestattungswesen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Durch die Videoaufzeichnungen können so die Sachbeschädigungen, die mitunter als Störung der Totenruhe angesehen werden können, bereits durch den verhaltenssteuernden Effekt beendet werden. Auch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wurde dabei betrachtet. Aus Sicht der Verwaltung sind in diesem Fall keine anderen milderen Mittel möglich, um die Beschädigungen an den einzelnen Gräbern zu verhindern. Aufgrund der Vermutung, dass Pflanzenvernichtungsmittel eingesetzt werden und diese zu jeder Zeit in geringer Menge auf die Gräber verteilt werden können, kann keine zeitliche Einschränkung vorgenommen werden. Allerdings könnte zum Einen eine zielgerichtete Überwachung auch durch technische Ausblendungen eingerichtet werden und zum Anderen eine Sichtung der Aufzeichnungen nur bei einem Antragen eines entsprechenden Verdachtsmoments erfolgen. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Videoüberwachung rechtlich möglich wäre, jedoch noch die technische Umsetzung betrachtet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die technische Umsetzung einer Videoüberwachung auf dem Friedhof Wald zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.2. Bündelausschreibungen Erdgas (frühester Lieferbeginn 01.10.2017, Lieferende maximal 01.01.2022) durch die Firma KUBUS

Der Bayerische Gemeindetag teilte mit Schreiben vom 21.04.2016 Folgendes mit:

„Soweit Ihre Erdgaslieferverträge Ende 2017 oder Ende 2018 auslaufen, bietet sich jetzt wieder Gelegenheit an einer der nächsten Beschaffungsrunden teilzunehmen. Die Marktdaten sprechen für eine möglichst frühzeitige Beschaffung. Wie in den zwei bereits erfolgreich durchgeführten Bündelausschreibungen Erdgas wird der vom Gemeindetag ausgewählte Dienstleister KUBUS die Ausschreibungen organisieren. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der Firma KUBUS bis spätestens 30.06.2016. Berücksichtigen Sie bei Ihrer zeitlichen Planung, dass vor der Vertragsunterzeichnung eine Gremienbehandlung erfolgen muss.“

An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 209.000 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge (bzw. 418.000 € für Sektorenauftraggeber) überschreitet, als auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben. **Rahmenvereinbarungen werden daneben nicht mehr ausgehandelt.** Die Preisbindung während des Beitrittszeitraums hindert die Rahmenvertragspartner flexibel auf das Marktgeschehen zu reagieren. Außerdem entbinden Rahmenvereinbarungen auch im Unterschwellenbereich nicht von den vergaberechtlichen Vorgaben.“

Die Gemeinde unterhält drei Abnahmestellen, von denen eine mit einem Erdgasbelieferungsvertrag bis 31.12.2017 und die beiden anderen Abnahmestellen mit einem Grundversorgervertrag versorgt werden.

Eine Teilnahme der Gemeinde an der Ausschreibung ist somit möglich.

An Kosten für die Teilnahme an der Ausschreibung ist mit einem Betrag von 800 € netto zu rechnen.

Beschluss:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.3. Kinderspielplätze;

Ergänzung der Geräte auf den Spielplätzen Roßbach, Stockackerweg und Wald, Wutzldorfer Straße

Auf dem Spielplatz am Stockackerweg mussten altersbedingt und wegen Unfallgefahr schon verschiedene Spielgeräte (z. B. die Kirmesschaukel) abgebaut werden. Es ist dort nur noch eine Rutsche und ein Drehkarussell vorhanden. Um den Spielplatz attraktiver zu gestalten sollte ein neues Gerät beschafft werden. Nach Rücksprache mit den Eltern wäre eine Vogelneuschaukel (2.176,72 EUR netto) eine ideale Ergänzung. Ferner sollte eine Sitzbank aufgestellt werden.

Der Spielplatz an der Wutzldorfer Straße ist bereits gut ausgestattet. Um für alle Altersgruppen Geräte anzubieten, sollte noch eine Wippe (1.201,20 EUR netto) angeschafft werden.

Die Gesamtkosten inkl. Bauhofleistungen, Beton, etc. werden bei ca. 5.500 EUR liegen. Es wurden jeweils die Ausführungen in Holz gewählt. Die jeweiligen Ausführungen in Metall kosten insgesamt (für beide) 1.000 EUR netto mehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgetragenen Sachverhalt zu und spricht sich jeweils für eine Ausführung in Metall aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.4. Bekanntgaben

a) Lesezeichen 2016

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Bücherei Gewinner beim Lesezeichen 2016 der Bayernwerk AG ist und einen Mediengutschein in Höhe von 1.000 € gewonnen hat.

b) Kostenlose WLAN-Hotspots

Geschäftsleiter Held informiert den Gemeinderat, dass die angepriesenen kostenlosen WLAN-Hotspots doch nicht so kostenlos seien und mit einem monatlichen Fixbetrag von etwa 60 € gerechnet werden muss. Nachdem die Störhaftung fallen wird, wird zum Einen geprüft ob WLAN-Hotspots über die Gemeinde günstiger installiert werden können und zum Anderen sollte

sich dann darüber Gedanken gemacht werden, ob diese in einer früheren Sitzung ausgewählten Standorte im Einkaufsbereich Roßbach und in Hirschenbühl aufrecht erhalten werden.

c) Wasserrechtliche Erlaubnis Steinbruch Gumping

Der Verwaltungsleiter informiert, dass die Gemeinde Wald eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Betrieb eines Steinbruchs in Gumping zur öffentlichen Auslegung erhalten hat. Als Tagesordnungspunkt wird diese für die nächste Sitzung aufbereitet.

d) Informationsveranstaltung Amplus vom 17.05.2016

Bürgermeister Bauer informiert über die Informationsveranstaltung der Firma Amplus. Aus seiner Sicht war es eine sehr gute Veranstaltung. Er stellt jedoch nochmals ganz deutlich heraus, dass die Gemeinde weder der Ausbauer noch der Anbieter von Breitband ist.

I.5. Anfragen, Verschiedenes

Gemeinderatsmitglied Heuschmann fragt an, warum in der Straße zum Friedhof das Geschwindigkeitsmessgerät steht. Hier erläutert der Vorsitzende, dass es auf Antrag bzw. Anfrage eines Anwohners aufgestellt wurde.

Gemeinderatsmitglied Brunner erkundigt sich, ob auf dem Friedhof Unkrautvernichtungsmittel eingesetzt werden dürfen. Der Vorsitzende verneint dies.

Gemeinderatsmitglied Zimmerer erkundigt sich, ob der Bau des Seniorenheims auch im Zeitplan sei und wann das Ärztehaus beginne. Bürgermeister Bauer gibt zur Antwort, dass das Seniorenheim lt. Plan im Oktober bezugsfertig sein sollte. Interessentenbekundungen können bereits jetzt an die RKT gerichtet werden. Beim Ärztehaus ist mit einem Baubeginn im Juni zu rechnen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgt die Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 21.18 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bauer
Erster Bürgermeister

Held
Geschäftsstellenleiter